

18.12.2015 – PM 101/2015

Modernisierung des Vergaberechts

IG BAU: Bundesregierung verpasst Chance auf faire Vergabe

Frankfurt am Main - Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) fordert saubere Bedingungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe. Das heute (für die Red. 18. Dezember 2015) im Bundesrat beratene Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts setzt die Vorgaben der europäischen Vergaberichtlinie nicht ausreichend um. „In Deutschland werden jedes Jahr öffentliche Aufträge mit einem Volumen von mehr als 350 Milliarden Euro vergeben. Bei der Vergabe kann und muss die öffentliche Hand Standards setzen, die dann auf die Privatwirtschaft ausstrahlen. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass in allen Phasen der Auftragsvergabe umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlicher Vorschriften sowie der allgemeinverbindlichen Tarifverträge zwingend eingehalten werden“, sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende Dietmar Schäfers. „Die EU-Richtlinien sehen eine stärkere Berücksichtigung umweltbezogener Kriterien sowie fairer tarifvertraglich abgesicherter Arbeits- und Lohnbedingungen vor. Warum die Regelung in Deutschland hinter diesen Standards zurückbleiben soll, ist völlig unverständlich. Hier hat die Bundesregierung eine große Chance verpasst.“

Gleichzeitig fehlen aus Sicht der IG BAU ausreichende Kontrollen und Sanktionen. „Es ist enttäuschend, dass das Gesetz die notwendige Verbindlichkeit nicht regelt. Der Bund hätte sich nur an Länderregelungen ein Beispiel zu nehmen brauchen. Dort sind Vertragsstrafen bei Verstößen gegen arbeits- und sozialrechtliche Pflichten geregelt“, sagte Schäfers. „Nicht nachzuvollziehen ist auch, warum der im Eckpunktepapier noch enthaltene Vorschlag eines zentralen Vergabeausschlussregisters sich nicht im Gesetz wiederfindet. Das Register könnte helfen, die größten Regelverstöße zu verhindern.“

(1728 Zeichen)